

KOPF DER WOCHE

Ivo Husi



Als OK-Präsident der heute startenden Schwyzer Chilbi beantwortet Ivo Husi unsere Fragen als Kopf der Woche.

Wie entspannen Sie sich?  
In der Natur.

Wenn Sie müssten, wohin würden Sie auswandern?  
Ins Südtirol.

Wonach sind Sie süchtig?  
Nach Aktivitäten in den Bergen.

Was würden Sie im Kanton Schwyz gerne ändern?

Ersatz der aus meiner Sicht wahrgenommenen Symptombekämpfung in aktuellen finanz- und steuerpolitischen Problemstellungen durch Ursachenbekämpfung.

Wann war Ihnen das letzte Mal etwas peinlich?  
Mag mich gerade nicht erinnern.

Was gefällt Ihnen an Ihrer heutigen Tätigkeit am besten?

Die Chance erhalten zu haben, mit einem eigenen Geschäft, mit meinen eigenen Ideen, Entscheidungen und Fähigkeiten das tägliche Brot verdienen zu dürfen.

Was macht Sie besonders stolz?  
Anstelle von stolz setze ich glücklich ein: Jeder neue Tag in unserer wunderschönen Region, wo wir alles haben, was wir brauchen und noch viel mehr.

Was würden Sie gerne noch lernen?  
Fließend Französisch sprechen.

Wovon haben Sie überhaupt keine Ahnung?  
Gartenarbeit.

Welches Erlebnis hat Ihr Leben besonders geprägt?  
Auslandaufenthalt und eine Sommersaison als SAC-Hüttengehilfe.

Nach welchem Grundsatz oder Lebensmotto leben Sie?  
Lebe bewusst und im Moment, denn er ist das Einzige, was wir haben.

Womit haben Sie Ihr erstes Geld verdient?  
Bei einem Sommerferienjob in der Ausgleichskasse Schwyz, mitunter für Znüni- und Glacebesorgung.

Haben Sie schon einmal etwas Verbotenes getan?  
Wer nicht?

Was wird das Highlight der diesjährigen Schwyzer Chilbi?  
Man kann kaum von einem speziellen Highlight sprechen. Das attraktive Musikprogramm in den Gastrolokalitäten freut uns besonders.

Welches war die besondere Herausforderung in der Vorbereitung?  
Die Gestaltung eines grösseren Lunaparks.

Name/Vorname: Husi Ivo  
Geburtsdatum: 3. Dezember 1976  
Beruf: Unternehmensberater  
Wohnort: Schwyz  
Lieblingsferienort: Oberengadin  
Lieblingsgericht: thailändische Currys

# Schneller und günstiger gebaut

Der Bachlauf der Gross im Bezirk Einsiedeln musste nach dem Unwetter von 2007 verbaut werden. Nun sind die Arbeiten abgeschlossen – ein Jahr schneller als geplant und deutlich günstiger.

Von Andreas Seeholzer

**Einsiedeln.** – Gestern wurde in der Ortschaft Gross die 1,7 Kilometer lange Bachverbauung des Grossbachs eingeweiht. Mit dabei war auch der Glarner SVP-Ständerat This Jenny. Jenny war mit seiner Firma Toneatti AG für die Baumeisterarbeiten zuständig. Obwohl er keine offizielle Ansprache hielt, hatte er Eindrückliches zu sagen: «Wir waren ein Jahr schneller fertig als geplant, und die Arbeiten kosten 1,5 Mio. Franken weniger als veranschlagt.»

Geplant waren ursprünglich Kosten von rund 14 Mio. Franken. Wie der Schwyzer Regierungsrat Andreas Barraud gestern ausführte, belaufen sich die aktuellen Kosten auf rund 11 Mio. Franken. Die Kosten werden durch Bund (30 Prozent), Kanton und Bezirk (je 26 Prozent) und die SBB als Besitzerin des Etzelwerks (18 Prozent) getragen.

## Arbeiten wurden verzögert

Durch das Hochwasserereignis 2007, bei dem der Grossbach über die Ufer getreten war, entstanden Schäden in Millionenhöhe. Ein Hochwasser-schutzprojekt wurde gestartet. Doch die Bauarbeiten verzögerten sich, da



**Pflanzen einen Baum am Ufer der Gross:** Der Schwyzer Regierungsrat Andreas Barraud (links) und Jon Bisaz, Vizepräsident des Verwaltungsrats Etzelwerk AG.

Bild Andreas Seeholzer

eine erste, kürzere Variante bei den Anwohnern auf Widerstand stiess. Um dem gerecht zu werden, musste die Etzelwerk AG als Bauherrin das Projekt anpassen. Dabei wurden umfangreichere Ausbauten des Bachbettes sowie Brückenverlegungen nötig, was zu höheren Kosten führte. Trotz dieser Anpassungen gingen Einsparungen gegen das Projekt ein, was zu

weiteren Verzögerungen führte. Mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte schliesslich im Mai 2012.

## 41 000 Tonnen Granitblöcke

Realisiert wurden unter anderem ein Schwemmhölzrückhalt, ein mit rauen Steinblöcken belegtes, verbleibendes Bachgerinne über 1,7 Kilometer Län-

ge sowie mehrere neue Brücken. Im oberen Teil des jetzt naturnahen Bachlaufes ist auch die Messstation neu erstellt worden. Es wurden 70 000 Kubikmeter Erdmaterial ausgehoben und rund 41 000 Tonnen Granitblöcke verbaut. Bis zum nächsten Frühling werden noch Restarbeiten ausgeführt und die Ufer des Grossbachs begrünt.

# Mehr Datenschutz im Einwohneramt

**Der Regierungsrat hat die Vorlage über die Anpassung der Verordnung über das Einwohnermeldewesen verabschiedet. Anpassungsbedarf ergibt sich vor allem aus Sicht des Datenschutzes.**

**Kanton.** – Die Verordnung über das Einwohnermeldewesen vom 17. Dezember 2008, welche das Einwohnermelde- und Schriftenwesen sowie den Austausch von Personendaten zwischen amtlichen Registern regelt, hat sich grundsätzlich bewährt. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass in einigen Punkten Anpassungsbedarf besteht.

Mit den Anpassungen soll nun vor allem dem Datenschutz besser Rechnung getragen werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaf-

fen, die neuen elektronischen Hilfsmittel optimal einzusetzen.

## Datensammlungen abbauen

Heute ist der Inhalt der Einwohnerregister abschliessend vorgegeben, was weder der Rechtswirklichkeit noch dem Zweck der Registerharmonisierung entspricht. Falls eine gesetzliche Grundlage besteht, sollen weitere Merkmale im Einwohnerregister erfasst werden können. Damit können parallele Datensammlungen abgebaut werden.

Seit drei Jahren unterhält der Kanton eine kantonale Personendatenplattform. Diese beinhaltet die in den kommunalen Einwohnerregistern erfassten Personendaten. Die Datenplattform legt den Grundstein für E-Government, wonach Medienbrüche und Redundanzen in der Datenhaltung abgebaut werden sollen und Ge-

schaftsprozesse elektronisch erfolgen. Verschiedene Verwaltungseinheiten auf Kantons- und Bezirksebene haben heute je nach Aufgabe selektiv Zugriff auf diese Daten. Da die Gemeinden als Dateninhaber beim Abrufverfahren die Kontrolle über die Verwendung der abgerufenen Daten im Einzelfall verlieren, steigen die Anforderungen an den Datenschutz. Mit der Revision wird hierfür eine Rechtsgrundlage geschaffen.

## Gastgewerbegesetz anpassen

Die Vorlage sieht ausserdem eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes vor, womit die heutige Gesetzeslücke bei der entgeltlichen Beherbergung von inländischen Gästen geschlossen werden kann. Demnach hat der Beherberger sicherzustellen, dass sich der Gast ausweist und den Melde-schein korrekt ausfüllt. Die Melde-

scheine sind während zwei Jahren aufzubewahren und der Kantonspolizei auf Verlangen zur Gefahrenabwehr oder zu Fahndungszwecken zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer anerkennen den Revisionsbedarf. Sie begrüssen die mit der Datenplattform verbundene Effizienzsteigerung durch den Abbau von Medienbrüchen sowie die gesteigerte Datenqualität. Es wird anerkannt, dass die Revisionsregelungen für einen ausreichenden Datenschutz schafft. In den Stellungnahmen wird dem Persönlichkeitsschutz grosse Bedeutung beigemessen. Bei der Gästekontrolle nehmen die FDP sowie die SP aus Datenschutzgründen eine kritische Haltung ein. Das neue Gesetz soll Anfang 2014 in Kraft gesetzt werden. Die Regierung verabschiedete Bericht und Vorlage zuhanden des Kantonsrats. (red/amtl)

# Wer soll den Bürgerschaftsfonds beaufsichtigen?

**Der Kanton will seinen Bürgerschaftsfonds der Realität anpassen. Die maximal möglichen Beiträge sollen erhöht und der Kreis der Bürgerschaftsnehmer erweitert werden, zum Beispiel auf Wohnbaugenossenschaften. Uneinig ist man nur noch, wer die Oberaufsicht haben soll.**

Von Josias Clavadetscher

**Kanton.** – So wie der Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz heute betrieben wird, ist er ein Auslaufmodell. Die Beiträge sind zu klein, die Wirkung zu gering, der Aufwand zu gross. Das hat man erkannt und schlägt nun eine Revision vor. Dieser Topf mit momentan 74 Mio. Franken Bürgerschaftsverpflichtungen für 1838 Fälle soll künftig wirksamer eingesetzt werden.

So ist geplant, dass ergänzende Bürgerschaften künftig bis zu 500 000 Franken erteilt werden können (bisher 200 000 Fr.), reine Bürgerschaften bis zu 200 000 Franken (bisher 100 000 Fr.). Für Start- und Risikofinanzierungen möchte man neu bis zu 1 Mio. Franken (bisher 300 000 Fr.) sprechen können und ergänzende Bürgerschaften an Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaustiftungen sogar bis zu 2 Mio. Franken (bisher 0 Fr.). Verwaltet, geführt und alimentiert würde der Fonds wie bisher durch die Schwyzer Kantonalbank.

## Zeitgemässe Begriffe verwenden

Mit all diesen Änderungen ist auch die vorberatende Kommission des Kantonsrats einverstanden. Folglich kann angenommen werden, dass damit auch die Zustimmung im Kantonsrat klar sein wird. Ebenfalls sind sich alle einig, dass einige altväterische Be-

zeichnungen durch zeitgemässe Begriffe ersetzt werden sollen. Statt dass die Bürgerschaften an «den Gewerbe-, Handwerker- und Bauernstand» vergeben werden, wird das realitätsnah mit künftig mit «Dienstleistungsunternehmen, gewerblich-industrielle und landwirtschaftliche Betriebe» umschrieben. Auch dass aus dem bisherigen Kantonsratsbeschluss ein Gesetz wird, ist nicht bestritten. Erstens entspricht dies der Systematik der Rechtssammlung und zweitens der neuen Kantonsverfassung.

## Droht doppelte Kontrolle?

Anders sieht es aus, was die Aufsicht und Kontrolle des Bürgerschaftsfonds angeht. Die kantonsrätliche Kommission möchte die Oberaufsicht über den Fonds dem Kantonsrat zuweisen und zudem zur Vorberatung der Jahresberichte die «kantonsrätliche Aufsichtskommission über die Schwyzer

Kantonalbank» einsetzen. Also sich selber. Die Regierung lehnt dies aus formalen Gründen ab. Wenn man dies so ergänze, dann werde eine «unnötige Mehrfachregelung» geschaffen, die «keinen Mehrwert bringe», einem schlanken Gesetz widerspreche und sogar Widersprüche auslösen könnte. Und dass die kantonsrätlichen Aufsichtskommission die Aufsicht ausführen soll, das sei schon in der Geschäftsordnung des Kantonsrats so geregelt. Diese Fragen zu klären, ist dann Sache des Kantonsrats. Geplant wäre, den revidierten Fonds per 2014 in Kraft zu setzen.

Der Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz ist 1943 eingeführt worden. Er dient dazu, Privaten, KMU-Betrieben, Bauern und juristischen Personen zusätzliche Bürgerschaften zu gewähren, wenn die eigenen Sicherheiten für Bauvorhaben, Produktionen und Investitionen nicht ausreichen.